<u>Bekanntmachung Nr. 67/2023</u>

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

1.

<u>Haushaltssatzung</u> <u>der Gemeinde Peissen für das Haushaltsjahr 2024</u>

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 	564.300 EUR 689.400 EUR - 125.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	555 000 FUD
Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender	555.300 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	628.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	359.000 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	451.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen a	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel auf	llen 0.18 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.	Gewerbesteuer	380	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425	%
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Peissen, den 21.12.2023

gez. Reinhard Petersen Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land gez. Mathias Siebenborn Der Amtsdirektor